

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0309/2013
Amt/Aktenzeichen 51/5102	Datum 20.02.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 26.02.2013

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	07.03.2013	Ö
Schulträgerausschuss	Kenntnisnahme	13.03.2013	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	09.04.2013	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	10.04.2013	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.04.2013	Ö

Betreff:

Weiterführung der Schulsozialarbeit an Mainzer Grund- und Förderschulen

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 21.02.2013

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, 02.2013

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Gremien stimmen dem Vorschlag der Verwaltung zur Fortführung der Schulsozialarbeit an den Mainzer Grundschulen und Förderschulen zu.

Die unverbrauchten Mittel für Schulsozialarbeit aus dem Sonderbudget des Bildungs- und Teilhabepakets 2011 – 2013 werden im Haushalt 2014 für die Fortführung der Schulsozialarbeit an Grund- und Förderschulen bis Jahresende bereit gestellt.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Mainz fördert seit 1997 im Rahmen des Förderprogramms Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen des Landes Rheinland-Pfalz 6,75 Vollzeitäquivalentstellen (seit 2012) in der Schulsozialarbeit an Hauptschulen, Realschulen Plus, Integrierten Gesamtschulen und Berufsbildenden Schulen. Bereits 2009 wurden im Amt für Jugend und Familie Ansätze geprüft, die Schulsozialarbeit bereits frühzeitiger und somit präventiv an den Grund- und Förderschulen zu installieren. Eine entsprechende Expertise in der Fachabteilung Allgemeine Soziale Dienste (ASD) führte den Nachweis, dass bereits im Grundschulalter ein hoher Bedarf an unterstützenden Hilfen und eine Vielzahl an Maßnahmen bestand.

Die bisherige Auswertung der Falldokumentationen der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter lassen bereits jetzt positive Rückschlüsse auf die schulbezogenen Hilfe ziehen. Die erwartete präventive Wirkung ist bereits jetzt feststellbar. Insbesondere konnte ausgewertet werden, dass die Einzelfallhilfe gerade in schwierigen Familienkonstellationen zur Vermeidung von HZE beigetragen hat.

Die finanzielle Unterstützung durch das Sonderbudget im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung zur Stärkung der Chancengleichheit von Kinder und Jugendlichen im SGB II und XII (Laufzeit 2011 bis 2013) ermöglichte es der Landeshauptstadt Mainz 10 Vollzeitäquivalentstellen Schulsozialarbeit an Grund- und Förderschulen sowie eine Koordinationsstelle für die gesamte Schulsozialarbeit einzurichten. Im Januar 2012 konnte die Stelle des Koordinators besetzt werden und im März 2012 wurden die ersten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eingestellt.

Der Landeshauptstadt Mainz stehen für den Förderzeitraum 2011 bis 2013 Mittel in Höhe von ca. 1.900.000 € für die Umsetzung der Schulsozialarbeit zur Verfügung. Da die Landeshauptstadt Mainz, wie viele andere Kommunen und Kreise, aufgrund der notwendigen Planungssicherheit die Empfehlung der Landesregierung abwartete und erst nach einem Vorlauf für die Konzepterstellung, Gremienarbeit und Einstellungsverfahren im Frühjahr 2012 startete, konnten die ab 2011 zur Verfügung stehenden Mittel erst mit zeitlicher Verzögerung zweckentsprechend verwendet werden. Dies versetzte die Stadt Mainz in die Lage, neben der Schulsozialarbeit an Grundschulen und Förderschulen, weitere Projekte wie z.B. Elterntrainings, Hausaufgabenbetreuung oder Sprachförderkurse u.a. an den weiterführenden Schulen zu fördern. Nach Abzug aller Ausgaben verbleibt am Ende des Haushaltsjahres 2013 ein Rest von ca. 600.000 €.

2. Lösung

Damit die Mittel aus dem Sonderbudget des Bildungs- und Teilhabepakets über das Haushaltsjahr 2013 zweckgebunden eingesetzt werden, schlägt die Verwaltung vor, die Restmittel für die Schulsozialarbeit an Grund- und Förderschulen einzusetzen. Dadurch wird die Stadt Mainz in die Lage versetzt, die Schulsozialarbeit an Mainzer Grund- und Förderschulen im gleichen Umfang wie bisher im Jahr 2014 weiterzufinanzieren, ohne weitere Haushaltsmittel hierfür beantragen zu müssen. Das Amt für Jugend und Familie wird im Laufe des Jahres 2013 Instrumente zur Überprüfung der

Wirksamkeit der Schulsozialarbeit weiter entwickeln und die bestehenden schulunterstützenden und begleitenden Hilfen evaluieren.

3. Alternative

Die Schulsozialarbeit an Mainzer Grund- und Förderschulen wird zum 31.12.2013 eingestellt.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Die Jugendberufshilfe als Teil der Jugendhilfe ist nach dem SGB VIII verpflichtet, die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung zu fördern.

Finanzielle Auswirkungen

Die nicht verausgabten Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2013 in voraussichtlicher Höhe von 602.963 € werden in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

Die Ermittlung der zu übertragenden Mittel stellt sich wie folgt dar:

Die Mittelübertragung in das Haushaltsjahr 2014 erfolgt bei Kostenstelle 3425 (Schulsozialarbeit i.R.v. BuT) bzw. Innenauftrag L36031 1001 (Schulsozialarbeit i. R. v. BuT).